

Unsere Schule von A-Z

Liebe Eltern,

wir hoffen, dass Ihnen unser Eltern-ABC bei vielen Fragen, die sich im Laufe von vier Grundschuljahren ergeben können, weiterhilft.

Das Lehrerkollegium

Anmeldung von Schulkindern

Die Anmeldung der Schulanfänger erfolgt im Februar/März des Jahres, das dem Beginn der Schulpflicht vorausgeht. An diesem Termin werden Formalitäten erledigt, und es findet eine erste Kontaktaufnahme zwischen Kindern, Eltern und Schule statt. Zusätzlich wird eine erste Einschätzung des Entwicklungsstandes des Kindes vor allem im Hinblick auf seine **sprachliche Entwicklung** vorgenommen. Den Kindern, die zu diesem Zeitpunkt noch über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen, wird die Teilnahme an Vorlaufkursen nahegelegt, um die Sprachkenntnisse bis zur Einschulung noch zu verbessern.

Betreuungsangebot

Seit dem Schuljahr 2010/2011 ist an unserer Grundschule ein Betreuungsangebot eingerichtet. Der Landkreis erhebt für jedes Kind eine Betreuungspauschale von 27€. Familien mit geringem Einkommen erhalten auf Antrag eine Ermäßigung oder eine Kostenbefreiung. Die Kinder werden nach dem Unterricht von Montag bis Freitag jeweils bis 15 Uhr betreut. Sie können an einem Mittagessen (3,20 € incl. Getränk und Obst) teilnehmen. Anmeldeformulare und weitere Informationen erhalten Sie im Sekretariat oder im Elternbrief auf der Homepage.

Beurlaubung

Aus besonderen Gründen (familiäre Anlässe, Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen etc.) können Kinder vom Unterricht beurlaubt werden. Eine solche Beurlaubung muss im Voraus von den Eltern beantragt und begründet werden. Beurlaubungen, die über einen Tag hinausgehen, müssen von der Schulleitung genehmigt werden. Direkt vor oder nach den Ferien darf ein Kind nicht vom Unterricht befreit werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Bewegliche Ferientage

Für das Schuljahr 2010/11 wurden folgende bewegliche Ferientage festgelegt:

- Montag, den 30.04.2012
- Freitag, den 18.05.2012
- Freitag, den 06.06.2012

Bücher

Das Land Hessen gewährt den Schülerinnen und Schülern Lernmittelfreiheit. Die Bücher sind Eigentum des Landes Hessen und müssen am Ende eines Schuljahres zurückgegeben werden. Kinder und Eltern sind für den sorgfältigen Umgang mit den Schulbüchern verantwortlich. Mutwillig zerstörte oder verschmutzte Bücher müssen ersetzt werden. Bitte binden Sie die Bücher mit Schutzhüllen ein.

Buskinder

Morgens gehen die Buskinder direkt von der Bushaltestelle auf den Schulhof. Nach Unterrichtsschluss werden die Fahrschüler am Schultor gesammelt und von einer Lehrkraft zur Bushaltestelle begleitet, wo sie bis zur Abfahrt des Busses beaufsichtigt werden. Werden Fahrschüler abgeholt, müssen sie sich bei der aufsichtführenden Lehrkraft abmelden. Sollten Fahrgemeinschaften

bestehen, muss der Schule eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen, aus der hervorgeht, von wem das Kind mitgenommen werden darf.

Computer

Unsere Schule verfügt über einen PC-Raum mit acht internetfähigen Computern. Besonders in den Klassenstufen 3 und 4 wird der Umgang mit dem PC in den Unterricht integriert. Die Kinder sollen erste Erfahrungen mit der Nutzung des Internets als Informationsquelle machen und eine Einführung in das Arbeiten mit einem Textverarbeitungsprogramm erhalten.

Druckschrift

In der ersten Klasse schreiben die Kinder in Druckschrift. Erst wenn sie diese erlesen und schreiben können, lernen sie die Schulausgangsschrift (SA) als verbundene Schreibschrift.

Einschulung

Nach der Schulanmeldung (s. Anmeldung) findet im März/April des Einschulungsjahres die Aufnahme der Erstklässler statt. Im Rahmen eines „Unterrichtsspiels“, einer Art Probestunde, wird die Schulfähigkeit des Kindes festgestellt. Sollte ein Kind noch nicht den körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklungsstand haben, der einen Schulbesuch ermöglicht, kann es auf Antrag der Eltern oder nach deren Anhörung von der Teilnahme am Unterricht zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter.

Elternbeirat

Zu Beginn des Schuljahres wird für die Dauer von zwei Jahren ein Klassenelternbeirat (Vorsitzender und Stellvertreter) gewählt. Diese Klassenelternbeiräte nehmen an Elternbeiratssitzungen teil und wählen einen Schulelternbeirat, der das Mitbestimmungsrecht der Elternschaft am Schulleben ausübt.

Elternabend

Elternabende stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen Elternhaus und Schule dar. Hier erhalten Sie Informationen über die Arbeit in der Klasse und an der Schule. In den Klassen 1 und 3 werden die Klassenelternbeiräte gewählt. In jedem Halbjahr findet ein Elternabend statt. Zu jedem Elternabend erhalten Sie rechtzeitig eine schriftliche Einladung.

Elternsprechtage

In jedem Schuljahr findet im Februar ein Elternsprechtage statt, bei dem Sie sich über die Lernentwicklung Ihres Kindes sowie sein Verhalten erkundigen können. Um lange Wartezeiten zu vermeiden, werden im Vorfeld Gesprächstermine vereinbart.

Für zusätzliche Elterngespräche vereinbaren Sie bitte Termine mit der betreffenden Lehrkraft.

Ferientermine

	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13
Herbstferien	10.10.11 - 22.10.11	15.10.12 - 27.10.12
Weihnachtsferien	21.12.11 - 06.01.12	24.12.12 - 12.12.13
Osterferien	02.04.12 - 14.04.12	25.03.13 - 06.04.13
Sommerferien	02.07.12 - 10.08.12	08.07.13 - 16.08.13

Förderpläne

Sollte bei einem Kind ein zusätzlicher Förderbedarf festgestellt werden, wird vom Fachlehrer in Abstimmung mit der Klassenkonferenz ein Förderplan geschrieben. Er enthält konkrete Fördermaßnahmen, die in der Schule und im Elternhaus umgesetzt werden sollen. Förderpläne werden den Erziehungsberechtigten als Kopie ausgehändigt und mit ihnen besprochen.

Förderverein

Es gibt einen Förderverein, der den Kindergarten und die Grundschule in Usseln bei besonderen Anschaffungen finanziell unterstützt.

Hausaufgaben

Hausaufgaben sind vom ersten Schuljahr an ein wichtiger Bestandteil des Lernprozesses. Hauptsächlich dienen sie zur Wiederholung und Übung des Unterrichtsstoffes. Die Kinder sollen bei der Erledigung der Hausaufgaben lernen, selbstständig zu arbeiten und Verantwortung für die eigene Arbeit zu tragen. Eltern helfen am besten, wenn sie bei den Hausaufgaben zwar für Fragen zur Verfügung stehen, das Kind aber hauptsächlich alleine und ungestört arbeiten lassen. Achten Sie bitte darauf, dass die Hausaufgaben vollständig und ordentlich gemacht werden.

Dauer von Hausaufgaben für ein durchschnittlich schnell arbeitendes Kind:

1. und 2. Schuljahr: 30 Minuten
3. und 4. Schuljahr: 45 Minuten

Hausschuhe

An unserer Schule sollen im Winterhalbjahr (von den Herbst- bis zu den Osterferien) Hausschuhe getragen werden.

Internet

Unsere Schule ist auch im Internet vertreten: www.diemeltalschule-usseln.de

Klassenarbeiten in Deutsch und Mathematik

	Übungsarbeiten (ohne Note)	Lernkontrollen (mit Note)	Klassenarbeiten (mit Note)
1. Schuljahr	beliebige Anzahl		
2. Schuljahr	beliebige Anzahl		je vier Arbeiten
3. Schuljahr	beliebige Anzahl	je drei Arbeiten	je sechs Arbeiten
4. Schuljahr	beliebige Anzahl	je vier Arbeiten	je sechs Arbeiten

Kommzeit

An unserer Schule beginnt jeder Schultag mit der 15minütigen Kommzeit um 7.45 Uhr. In dieser Zeit haben die Kinder die Möglichkeit, selbstständig mit Lernmaterialien zu arbeiten, und erhalten auch konkrete Aufgaben. Diese Phase der Freiarbeit dient der individuellen Förderung der Kinder. Außerdem können Inhalte nachgearbeitet oder besonders geübt werden.

Krankheit

Wenn Ihr Kind erkranken sollte und nicht am Unterricht teilnehmen kann, melden Sie es bitte durch einen Anruf in der Schule oder durch eine Mitteilung über Mitschüler ab. **Spätestens** am dritten Tag muss mit der Schule Kontakt aufgenommen werden. Es ist Aufgabe der Eltern sicherzustellen, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgearbeitet wird.

Läuse

Läuse gibt es immer wieder und es kann jeden treffen. Sollten Sie bei Ihrem Kind Läuse feststellen, sind Sie verpflichtet, die Schule unverzüglich zu informieren. Betroffene Kinder dürfen die Schule erst wieder besuchen, wenn ein ärztliches Attest vorliegt, das bestätigt, dass das Kind läuse- und nissenfrei ist.

Leistungsfeststellung

Die Leistungsbeurteilung in den Fächern stützt sich auf Beobachtungen im Unterricht sowie auf mündliche und schriftliche Leistungsnachweise. Sie berücksichtigt neben den vermittelten Kenntnissen und Fähigkeiten auch die Leistungsbereitschaft und die Lernentwicklung eines Kindes.

Folgender Maßstab liegt der Vergabe der einzelnen Noten zu Grunde:

- Note 1: Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.
- Note 2: Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.
- Note 3: Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.
- Note 4: Die Leistung weist zwar Mängel auf, aber im Ganzen entspricht sie noch den Anforderungen.
- Note 5: Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt aber die notwendigen Grundkenntnisse erkennen. Die Mängel können in absehbarer Zeit behoben werden.
- Note 6: Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen und lässt auch die notwendigen Grundkenntnisse nicht erkennen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden.

Lesekonzept

Lesen stellt eine Schlüsselqualifikation dar und ist somit ein zentrales Bildungsziel. Deshalb gibt es an unserer Schule ein Lesekonzept, das tägliche Lesezeiten, Lesetagebücher, Buchvorstellungen und regelmäßige

Lesewettbewerbe umfasst. Das Kollegium hat in diesem Konzept Ziele, Inhalte und Maßnahmen zur Leseförderung festgeschrieben.

Materialgeld

Zu Beginn jedes Schuljahres wird von jedem Kind ein Unkostenbeitrag für Kopien und anderes Verbrauchsmaterial in Höhe von 10 € eingesammelt.

Öffnungszeiten der Schule

Unsere Schule wird um 7.40 Uhr geöffnet. Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht früher, da dann noch keine Aufsicht gewährleistet ist.

Kinder, für die der Unterricht erst um 8.45 Uhr beginnt, warten bitte auf dem Schulhof und werden zu Unterrichtsbeginn von ihrem Lehrer hereingeholt.

Ranzen

Ihr Kind muss nur die Materialien im Ranzen tragen, die es nach dem Stundenplan oder nach Ansage benötigt. Für Sachen, die nicht täglich gebraucht werden, stehen jedem Kind ein Fach und eine Ablage zur Verfügung.

Schulkonferenz

Neben dem Elternbeirat gibt es an hessischen Schulen mit der Schulkonferenz noch ein weiteres Entscheidungsgremium. Die Schulkonferenz setzt sich aus Vertretern des Kollegiums und Elternvertretern zusammen, die von den Elternbeiräten aus der Mitte der Elternschaft für zwei Jahre gewählt werden. Den Vorsitz über die Schulkonferenz hat die Schulleitung,

Schulmilch

In jeder Frühstückspause haben die Kinder die Möglichkeit, einen Becher Schulmilch zum Preis von 0,25 € zu kaufen.

Schulprogramm

Das Schulprogramm unserer Schule wurde von der Schulkonferenz und vom Staatlichen Schulamt genehmigt. Es kann im Sekretariat der Schule eingesehen werden.

Schwimmunterricht

Im dritten Schuljahr findet der Schwimmunterricht im Lagunenbad in Willingen/bzw. im Freibad Usseln statt. Die Teilnahme am Schwimmunterricht ist verpflichtend, da er Bestandteil des Sportunterrichts ist.

Sekretärin

Unser Sekretariat ist dienstags von 10.00 Uhr - 13.30 Uhr durch unsere Schulsekretärin Andrea Lange besetzt.

Sport

Unsere Schule ist Partnerschule des Deutschen Skiverbandes und nimmt am Schulsportkonzept „Auf die Plätze, fertig... Ski“ teil.

Sportunterricht

Für die Teilnahme am Sportunterricht benötigen die Kinder eine Sporttasche mit Sportbekleidung und Turnschuhen mit hellen Sohlen. Das Tragen von Schmuck ist während der Sportstunde aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Stundentafel

Für den Unterricht in der Grundschule gilt in Hessen folgende Stundentafel:

Unterrichtsfächer	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
Religion	2	2	2	2

Deutsch	6	6	5	5
Sachunterricht	2	2	4	4
Mathematik	5	5	5	5
Kunst/Werken/Musik	3	3	4	4
Sport	3	3	3	3
Englisch	0	0	2	2
Schülerstunden	21	21	25	25

Unfallversicherung

Jedes Kind unterliegt einem Unfallversicherungsschutz, der den Schulweg, den Schulvormittag sowie weitere schulische Unternehmungen wie Wandertage oder Klassenfahrten umfasst. Der Versicherungsschutz entfällt jedoch, wenn sich ein Kind unerlaubt vom Schulbereich entfernt. Sollte ein Kind infolge eines Unfalls während der Schulzeit einen Arzt aufsuchen müssen, melden Sie dies bitte der Schule, damit eine Unfallmeldung gemacht werden kann.

Unterrichtsausfall

Sollte der Unterricht Ihres Kindes ausfallen, werden Sie informiert. Kann das Kind nicht vorzeitig nach Hause gehen, wird es in der Schule betreut.

Unterrichtszeiten

7.45 Uhr - 8.00 Uhr	Kommzeit
8.00 Uhr - 9.30 Uhr	Unterrichtsblock I
9.30 Uhr - 10.00 Uhr	Frühstückspause mit anschließender Bewegungspause auf dem Schulhof
10.00 Uhr - 11.30 Uhr	Unterrichtsblock II
11.30 Uhr - 11.50 Uhr	Bewegungspause
11.50 Uhr - 13.20 Uhr	Unterrichtsblock III

- Der Unterricht zur zweiten Stunde beginnt um 8.45 Uhr.
- Die fünfte Unterrichtsstunde endet um 12.35 Uhr.
- An den letzten Schultagen vor den Ferien sowie am Tag der Halbjahreszeugnisausgabe endet der Unterricht um 10.30 Uhr.

Versetzungen

Die Versetzung oder Nichtversetzung eines Kindes ist eine pädagogische Entscheidung der Klassenkonferenz, die sowohl die Lernentwicklung des Kindes als auch die Leistungen in der jeweiligen Jahrgangsstufe berücksichtigt. In den Jahrgangsstufen 2 bis 4 ist eine Versetzung in der Regel dann ausgeschlossen, wenn zwei der Fächer Deutsch, Mathematik oder Sachunterricht mit der Note 6 zu bewerten sind, beziehungsweise alle drei Fächer mit den Noten 5 oder 6 bewertet werden müssen.

Wiederholung/ freiwillig

Schülerinnen und Schüler können eine Jahrgangsstufe wiederholen, wenn so eine bessere Förderung der Lernentwicklung zu erwarten ist. Die Wiederholung erfolgt auf Antrag der Eltern, der bis zu sechs Wochen vor der Zeugnisausgabe gestellt werden kann. Die Entscheidung über eine Wiederholung trifft die Klassenkonferenz.

Zeugnisse

Die Kinder der ersten beiden Klassen erhalten jeweils zum Abschluss des Schuljahres ein Zeugnis. Bei dem Zeugnis des ersten Schuljahres handelt es sich um eine verbale Beurteilung, die Auskunft über die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den einzelnen Fächern sowie das Arbeits- und Sozialverhalten gibt. Das erste Ziffernzeugnis mit Noten für alle Unterrichtsfächer sowie

Arbeits- und Sozialverhalten gibt es am Ende der zweiten Klasse. In den Jahrgangsstufen 3 und 4 erhalten die Kinder dann halbjährlich ein Notenzeugnis.